4. Ausfertigung

Planzeichenerklärung

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19. 1. 1965

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 — Grundflächenzahl
- (0.5) — Geschoßflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- o — Offene Bauweise
- g — Geschlossene Bauweise
- ⌂ — Nur Einzelhäuser zulässig

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Kirche

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P — Öffentliche Parkflächen
- F — Fußweg
- Grün in Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

- Umformerstation

Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz (öffentlich)

Sonstige Darstellungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen und deren Zufahrt
- St — Stellplätze
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Sichtflächen
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Graben
- Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Von der Bepflanzung freizuhaltende Fläche
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.

Stand vom 6.1.1976 R.K. 4290 A, 4291 C, 4191 D, 4190 B

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6. Jan. 1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 20. April 1977

Katasteramt
Im Auftrage:
Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Wennigsen (Deister), den 9. Mai 1977

Bürgermeister — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 8. November 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) am ..... 197 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29. 11. 1976 bis 25. 2. 1977 öffentlich ausgelegen.

Wennigsen (Deister), den 9. Mai 1977

Bürgermeister — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20. 9. 1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.

Wennigsen (Deister), den 9. Mai 1977

Bürgermeister — Stadt/Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen (Deist.) in der Sitzung vom 20.9.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG. nach Maßgabe der Verfügung 214 - 7 - 549 I/77 vom heutigen Tage genehmigt. mit Auflage genehmigt.

Hannover, den 19. 8. 1977

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
gez. Bolle

Siegel

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG. durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 45 am 23.12. 1977 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen, den 14. Mai 1978

Stadt / Gemeindedirektor

WENNIGSEN OT. BREDENBECK
BEBAUUNGSPLAN Nr. 2

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Hannover
Planungsamt
Hannover, den 27. 10. 1976

AZ 6182 / 19 (2) – 2			M. 1 : 1000
Bearb.	Name: Beck / Hübner	Datum: 27. 10. 76	Der Oberkreisdirektor I.A.
Geänd.			
70/72			

WENNIGSEN
OT. BREDENBECK
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN